

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2015/1968-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	05.11.2015
		Referent:	Bertram Felix
Einzelplan 6 des Vermögenshaushaltes 2016			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
09.12.2015	Finanzsenat	Empfehlung	
16.12.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 18.11.2015 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2016 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2016, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

Zur Maßnahme „Verwaltungsgebäude Promenade 2a“ liegt ein Antrag des Stadtrates Herr Pöhner vom 23.11.2015 vor (siehe Beilage).

Stellungnahme:

Auf die Beschlüsse zu den Sitzungsvorträgen VO/2015/1581-23 und VO/2015/1652-23 wird Bezug genommen. Hier wurde insbesondere festgehalten, dass sich die Stadt Bamberg verpflichtet, die erworbenen Flächen mindestens 10 Jahre ausschließlich als Rathaus zu nutzen. Zur Nutzungsvariante Bürgerrathaus hat sich der Stadtrat damit ausdrücklich entschieden. Das zum Stand der genannten Sitzungsvorträge angedachte Ausmaß des Umbaus wurde mit Gesamtkosten von 7.948.335,54 € brutto beziffert. Dieser Betrag stellt keine Generalsanierung dar, sondern umfasst bereits eine Beschränkung der Maßnahme auf den notwendigen und wirtschaftlich nachhaltigen Umfang. Wie am 18.11.2015 im Rahmen der Übergabe der Haushaltsunterlagen bereits erläutert wurde, wird der Stadtrat über das tatsächliche Ausmaß der Umbaumaßnahmen noch gesondert entscheiden. Der Ansatz von 1.000.000 € wurde somit im Vollzug der Beschlusslage eingeplant und bedeutet noch keine Festlegung auf ein bestimmtes Ausmaß der Ausführung der Umbaumaßnahmen. Ebenfalls beschlussmäßig festgehalten wurde, dass im Rahmen des durchzuführenden VOF-Verfahrens eine möglichst wirtschaftlich durchzuführende Sanierungsvariante ermittelt werden soll.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 6 des Vermögenshaushaltes 2016 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Der Antrag des Stadtrates Herr Pöhner vom 23.11.2015 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
3. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

Amt 20 zur Haushaltsakte 2016

Amt 20 - Beschlüsse -

FDP-Ortsverband Bamberg-Stadt
Stadtrat Martin Pöhner
Katharinenstraße 1,
96052 Bamberg
Tel. 0170-3225084
Mail: Martin.Poehner@t-online.de



Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Antrag der FDP:

**Geplantes Bürgerrathaus auf den Prüfstand stellen:
Tiefgarage und ZOB-Erweiterung als Alternativen prüfen**

23.11.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt muss der anvisierte Umbau des ehem. Kreiswehrrersatzamtes zum „Bürgerrathaus“ noch einmal in Ruhe überdacht und überprüft werden. Der Umbau würde nach bisherigem Planungsstand allein über 8 Millionen Euro kosten. Diese müssten in den nächsten Jahren nach dem derzeitigen Stand der Dinge komplett über neue Schulden finanziert werden. Eine solche Nettoneuverschuldung ist aus liberaler Sicht nicht zu verantworten.

Bislang hat die Stadtverwaltung keinerlei Berechnung des möglichen Einsparpotentials durch Aufgabe anderer Verwaltungsstandorte vorgelegt.

Das Projekt ist vor diesem Hintergrund nicht entscheidungsreif. Die Bereitstellung der ersten Finanzierungstranche in Höhe von 1 Million Euro im Haushalt 2016 ist verfrüht. Es sollte in Ruhe über Alternativen zum bislang geplanten Bürgerrathaus nachgedacht werden, die entweder durch zu erwartende Einnahmen oder durch tatsächliche Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden können.

Zu diesem Zweck beantrage ich konkret

1. den im Haushaltsentwurf 2016 vorgesehenen Teilbetrag von 1 Million Euro für den Umbau des ehem. Kreiswehrrersatzamtes zum Bürgerrathaus zu streichen (Hst. 61520.94000). Gleichzeitig ist die Nettoneuverschuldung im Konversionshaushalt um die genannte Summe von 1 Million Euro zu reduzieren.
2. das Jahr 2016 zu nutzen, um im Dialog zwischen Stadtrat und Stadtverwaltung in Ruhe über die Verwendung des inzwischen im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücks des ehem. Kreiswehrrersatzamtes nachzudenken und Verwendungsalternativen zu prüfen, die

entweder durch zu erwartende Einnahmen gegenfinanziert werden können oder durch konkrete Einsparpotentiale an anderer Stelle.

Hierzu beantrage ich im Einzelnen folgende Alternativmöglichkeiten zur Nutzung des Grundstücks zu prüfen:

- a) Neubau einer Tiefgarage an dieser Stelle zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt und zur Stärkung des Einzelhandelsstandortes Innenstadt, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Quartier an der Stadtmauer. Dabei ist sowohl eine Lösung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken als auch mit einem privaten Investor zu prüfen. Teilbereiche der angrenzenden Straßen „Franz-Ludwig-Straße“ und „Südliche Promenade“ sind für die Planung der Tiefgarage sinnvollerweise mit einzubeziehen. Eine Gegenfinanzierung durch zu erwartende Einnahmen (Parkgebühren) ist zu prüfen.
- b) Neubau einer Erweiterung des ZOBs an Stelle des Kreiswehrrersatzamtes. Die Erweiterung des ZOB wird von den Stadtwerken bekanntlich als dringend notwendig betrachtet. Der Standort wäre hierfür sicherlich günstig. Die Erweiterung müsste dann nicht an anderer Stelle verwirklicht werden. Ggf. könnte auch die Haltestelle für die Kreuzfahrtschifftouristen in die ZOB-Erweiterung an dieser Stelle integriert werden.

Ein Kostenvergleich mit der von den Stadtwerken in der südlichen Promenade gewünschten ZOB-Erweiterung ist vorzunehmen.
- c) Kombination aus Variante a) und b)
- d) Vereinfachter Umbau des Kreiswehrrersatzamtes zum Bürgerrathaus bei gleichzeitiger Aufgabe anderer Verwaltungsstandorte. Konkrete Berechnung der Einsparpotentiale, die bei Aufgabe anderer Verwaltungsstandorte erzielt werden können.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen



Martin Pöhner
FDP-Stadtrat

P.S.: Im Falle der oben genannten Varianten a), b) und c) könnte das Gebäude des Kreiswehrrersatzamtes vor einem Abriss zwischengenutzt werden als vorübergehender Ausweichstandort der Verwaltungseinheiten aus Schloss Geyerswörth. Damit ließen sich Container während der notwendigen Renovierung von Schloss Geyerswörth vermeiden. Ein 8 Millionen Euro teurer, durch neue Schulden finanzierter Umbau des Kreiswehrrersatzamtes würde aber entfallen und der Standort könnte anschließend für die o.g. Alternativvarianten genutzt werden.